



ASB Moléson Freiburg
AES Moléson Fribourg

Reglement der Ausserschulische Betreuung ASB Moléson Freiburg

Schuljahr 2026/2027

Allgemeine Informationen/Reglement

Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr 2026/2027 verbindlich.

Während des gesamten Schuljahres wird für die Schüler*innen der deutschsprachigen Regionalschule Freiburg sowie für die französischsprachige Privatschule Ecole Privée Moléson (EPM) eine ausserschulische Betreuung (ASB) angeboten. Die Betreuung richtet sich an die Schüler*innen der 1 – 8^H.

Trägerschaft

Die Stiftung „Reformierte Schule Freiburg“ hat die Trägerschaft der ASB inne und ist somit das oberste Aufsichtsorgan. Die organisatorische Leitung liegt bei Daniela Baudin, der Leiterin der ASB. Diese besitzt die Befugnis, über die Aufnahme eines Kindes oder einen möglichen Ausschluss zu entscheiden.

Ziel und Zweck

Das Angebot der ASB für die Schüler*innen der Regionalschule Freiburg und der Ecole Privée Moléson ist als Unterstützung für die Eltern gedacht, um Familie und Berufsleben besser miteinander vereinbaren zu können. Es stehen unterschiedliche Module zur Auswahl.

Konditionen

Für die Kinder der deutschsprachigen Regionalschule Freiburg (DRF) gilt das Steuerbare-Jahres-Einkommen beider Erziehungsberechtigten gemäss der letzten Steuerveranlagung.

Für die Kinder der EPM gelten die separaten Tarife der Fondation École Reformer.

Dieses Reglement regelt die Organisation sowie die Bedingungen in Zusammenhang mit dem Besuch der ausserschulischen Betreuung Moléson Freiburg. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die Eltern / Erziehungsberechtigten, das Reglement und deren Konditionen zur Kenntnis genommen zu haben, sie zu akzeptieren und einzuhalten.

1. GRUNDSATZ

Die ASB bietet den Kindern einen Rahmen, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Die Betreuung der Kinder erfolgt entsprechend ihrem Alter. Die Sozial- und Sachkompetenzen sollen auch während der Freizeitgestaltung gefördert werden:

- * Mit den verschiedenen Erfahrungen, die die Kinder in der Gruppe machen, lernen sie sich zu integrieren, Selbständigkeit zu erlangen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.
- * Mit dem Alter angepasste Spiele.
- * Durch das Zusammensein lernen die Kinder in der Gruppe Konflikte konstruktive zu lösen, auszutragen und daraus zu wachsen.



- * Durch umfassende Bewegungsaktivitäten drinnen, draussen und in der Turnhalle.
- * Durch Abwechslung zwischen Bewegung, Ruhe und Ausgleich.
- * Durch kreatives Gestalten.
- * Mit Spiel und Spass mit anderen Kindern.
- * Durch Werte erleben im Zusammensein mit anderen Menschen.
- * Das Wecken des Umweltbewusstseins. Sie lernen zu Menschen, Tieren und Natur Sorge zu tragen.
- * Mit der Sprache erleben und anwenden.
- * Durch gemeinsam Probleme erkennen und zusammen Lösungen suchen.

«Sag es mir, und ich werde es vergessen. Zeige es mir, und ich werde es vielleicht behalten. Lass es mich tun, und ich werde es können» Konfuzius

2. ANGEBOT

Die ASB wird ausschliesslich während den Schulperioden angeboten. Während der Schulferien, am Mittwoch sowie an anderen schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

Den Erziehungsberechtigten wurde eine offizielle Umfrage zugestellt. Diese bezweckt die Prüfung eines allfälligen Ausbaus der ASB.

Die Teilnahme an der Umfrage ist für die Bedarfserhebung von wesentlicher Bedeutung. Sie bildet die Grundlage für die Beurteilung und Planung allfälliger Anpassungen oder Erweiterungen des Angebots.

Über die Einführung und Ausgestaltung zusätzlicher Angebote entscheiden die zuständigen Instanzen. Vorbehalten bleibt zudem die Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich einer allfälligen Subventionierung sowie der Kostenbeteiligung durch die Erziehungsberechtigten.

Die Eltern können unter folgenden Modulen das für ihr Kind passende auswählen:

Modul Morgen, nur für EPM: 07.30 – 08.30 Uhr

Die Kinder werden von der Lehrperson betreut, bis die Lektionen beginnt.

Modul Mittag (inkl. Mittagessen): 11.30 – 13.35 Uhr

Betreuungsplätze sind begrenzt

Mittagessen:

Die Kinder essen in zwei Gruppen. Zuerst essen die 1-4H Kinder (11h30-12h15) und danach die 5-8H Kinder (12h15-13h). Nach dem Mittagessen verbringen die Kinder der 1-4H ihre Mittagspause an der Avenue Jean-Gambach und die Kinder der 5-8H bleiben an der Avenue du Moléson.

Im Mittagsmodul haben die Kinder hauptsächlich Zeit für das Freispiel. Für Kinder, die ihre Hausaufgaben erledigen möchten, steht an der Avenue Moléson die Aula oder ein Raum neben der Cafeteria zur Verfügung, an der Avenue Jean Gambach steht ein separates Zimmer zur Verfügung.

Den Kindern der 1.–4. H stehen drei Räumlichkeiten sowie der Aussenbereich zur Verfügung; zudem



kann über den Mittag auch die Turnhalle genutzt werden.

Für die Kinder der 5.–8. H steht das gesamte Schulareal zur Verfügung, wobei möglichst viel Zeit draussen an der frischen Luft verbracht wird. Kindern, die ihre Zeit lieber drinnen verbringen möchten, steht die Aula zur Verfügung. Immer in Absprache mit dem Betreuungsteam.

- Falls die Eltern ihr Kind **«mit Menü»** einschreiben:

Die Kinder werden das Mittagessen in unserer Cafeteria einnehmen. Die Cafeteria befindet sich im Schulhausgebäude. Das Essen wird uns von Cookids (www.cookids.ch) geliefert. Sie achten auf eine speziell auf Kinder zugeschnittene Küche. Die Zusammenarbeit mit cookids hat das Ziel den Kindern in der ausserschulischen Betreuung ein gesundes, saisongerechtes und lokales Essen zu bieten, was die Gesundheit der Kinder fördert und sensibilisiert. Es werden auf fritierte Sachen verzichtet für die Gesundheit der Kinder.

Es steht ein normales Menü, ein vegetarisches Menü und ein Menü mit reduzierter Lactose zur Auswahl. Für das Mittagessen wird den Eltern einen Betrag von Fr. 10.50 in Rechnung gestellt. Die Preise können jeder Zeit von Cookids angepasst werden.

- Falls die Eltern ihr Kind **«mit Picknick/ohne Menü»** einschreiben:

Das Kind bringt ein Picknick von zuhause mit. Es stehen zwei Mikrowellen zur Verfügung, bitte beachten Sie, dass Sie ihrem Kind ein geeignetes Gefäss für die Mikrowelle mitgeben. Denken Sie daran, wenn ihr Kind das Mittagessen wärmen muss, dass es zu längeren Wartezeiten am Mittag kommt. Tipp: Es gibt Thermobehälter, die Speisen warmhalten können, so dass die Eltern ihrem Kind eine warme Mahlzeit als Picknick mitgeben können, ohne an der Mikrowelle anzustehen.

Hausaufgabenaufsicht DRF und EPM

Die Kinder können über den Mittag, während einer von der Betreuung vorgegebenen Zeit ihre Hausaufgaben erledigen. Die Hausaufgaben werden selbstständig von den Kindern erledigt, eine Aufsichtsperson steht für Verständnisfragen zur Verfügung. Dieses Angebot ist klar zu unterscheiden von einem Nachhilfeunterricht oder einer individuellen Betreuung. Die Verantwortung liegt trotz des Angebotes bei den Eltern, die ASB trägt keine Verantwortung bezüglich Qualität und Vollständigkeit.

Wichtig: Die Kinder werden gefragt, ob sie Hausaufgaben haben. Falls die Kinder keine Aufgaben haben, oder die Lehrperson die Hausaufgaben nicht schon am Morgen abgegeben hat, müssen die Kinder keine Hausaufgaben erledigen und können spielen. Wir haben am Mittag immer sehr viele Kinder und können nicht bei allen Kindern nachschauen, ob sie Hausaufgaben haben, deshalb ist es auf das Wohlwollen der Kinder basiert. Vereinzelt haben die Kinder auch Zeit Ihre Hausaufgaben im Nachmittagsmodul zu erledigen.

Modul Nachmittag: 13.30 – 15.35 Uhr:

Betreuungsplätze sind begrenzt

Dieses Angebot richtet sich an alle Schüler*innen der Klassen 1 – 4^H, die an einigen Nachmittagen keinen Unterricht haben. Das Betreuungsangebot wird erst ab 5 definitiv eingeschriebenen Kindern durchgeführt.

Wir basteln mit den Kindern, spielen Gesellschaftsspiele, erzählen Geschichten und hören Musik. Bei schönem Wetter verbringen wir die Zeit draussen mit sportlichen Aktivitäten. Für Kinder, die ein ruhigeres Angebot benötigen, wird ein individuelles, angepasstes Programm angeboten.

Es wird zwischen geführten Aktivitäten und Freispiel abgewechselt, wobei die Kinder ihre Kreativität frei entfalten können. Kinder, die Ruhe benötigen oder sich erholen möchten, haben ebenfalls die Möglichkeit dazu.



Dafür steht ein separater Raum zur Verfügung, in dem sie sich ausruhen, lesen oder ihre Hausaufgaben erledigen können.

Modul Abend: 15.30 – 18.00 Uhr:

Betreuungsplätze sind begrenzt

Dieses Angebot richtet sich an alle Schüler*innen der 1 – 8^H. Die Kinder erhalten in der Cafeteria eine Zwischenverpflegung/Zvieri (Brot von der Bäckerei, frische Früchte und gelegentlich ein Dessert).

Die Module «Nachmittag» und «Abend» können auch zusammen gebucht werden 13.30 – 18.00 Uhr. Dafür einfach beide Module in der Anmeldung ankreuzen. Dieses Angebot richtet sich an alle Schüler*innen der 1 – 4^H, die an einigen Nachmittagen keinen Unterricht haben.

Im Abendmodul steht uns neben den Räumlichkeiten zusätzlich die Turnhalle zur Verfügung, welche wir für Spiele, Turnaktivitäten und Tanzangebote nutzen.

Versuchsangebot: Betreuung am Mittwochmorgen 7.30 – 11.30 Uhr:

Die ausserschulische Betreuung bietet versuchsweise eine Betreuung am Mittwochmorgen an. Dieses Angebot richtet sich an die Kinder der Schule EPM 1H–4H sowie an Kinder der Schule DRF 1H.

Der Mittwochmorgen stellt ein spezielles Zusatzangebot dar und ist **nicht Bestandteil der subventionierten Module**. Die Betreuung wird zu einem **kostendeckenden Tarif** angeboten. Die geltenden Tarife werden separat festgelegt und kommuniziert.

Für die Teilnahme ist eine **separate Anmeldung** erforderlich. Mit der Anmeldung akzeptieren die Erziehungsberechtigten die Bestimmungen des vorliegenden Reglements. Abweichend zu den regulären Angeboten gelten für den Mittwochmorgen folgende besondere Bedingungen:

- Das Angebot umfasst **ausschliesslich den Mittwochmorgen** (keine Mittags- oder Nachmittagsbetreuung).
- Die Durchführung erfolgt **nur bei einer Mindestanzahl von 5 angemeldeten Kindern**.
- Die Anmeldung ist **verbindlich für ein gesamtes Schuljahr** (keine Kündigung per Semester möglich), dies gilt für EPM und DRF.
- Das Angebot befindet sich im **Aufbau und wird als Pilotversuch geführt**.
- Ein Znüni ist inbegriffen.

Wird die Mindestanzahl von 5 Kindern nicht erreicht oder kann sie während des Schuljahres nicht mehr gewährleistet werden, behält sich die Betreuung vor, das Angebot einzustellen. In diesem Fall werden die betroffenen Familien frühzeitig informiert.

3. ORGANISATION

3.1. Einschreibung / Aufnahmekriterien

Mit Ihrer Unterschrift ist die Anmeldung für das ganze Schuljahr gültig und gilt als Vertrag zwischen Ihnen und der ASB. Das ASB-Sekretariat nimmt die Einschreibungen entgegen und verwaltet die Listen. Pro Kind muss ein Formular ausgefüllt werden. Es werden nur komplett ausgefüllte Anmeldungen berücksichtigt.



Das Betreuungsangebot wird für das **ganze Schuljahr 2026/27 für die DRF und pro Semester für die EPM** verbindlich auf dem dafür vorgesehenen Formular gebucht.

Gelegentliche Einschreibung: Sollten Sie aus dringenden Gründen, wie zum Beispiel beruflichen Verpflichtungen, kurzfristig eine zusätzliche Betreuung benötigen, können Sie beim Sekretariat anfragen, ob für einzelne Tage noch freie Plätze in der ASB verfügbar sind. Bitte beachten Sie, dass dafür keine Garantie besteht. Jede Anfrage wird individuell geprüft und von der Leitung der ausserschulischen Betreuung Moléson Freiburg bewilligt oder abgelehnt.

Solche Anfragen müssen mindestens **einen Arbeitstag im Voraus** beim Sekretariat eingehen. Sollte die maximale Kapazität an einem bestimmten Tag bereits erreicht sein, können keine zusätzlichen Buchungen für diesen Tag vorgenommen werden.

Achtung: gelegentliche Einschreibungen werden mit dem höchsten Tarif verrechnet.

DRF: Die Aufnahme des Kindes erfolgt mit der Einreichung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars, der von der Gemeinde unterschriebenen «Einkommenserklärung der Erziehungsberechtigten» oder der letzten «Steuerveranlagung» beider Elternteile und des vorliegenden Reglements, was zusammen als **Betreuungsvertrag** gilt.

EPM: Die Aufnahme des Kindes erfolgt mit der Einreichung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars und des vorliegenden Reglements, was zusammen als **Betreuungsvertrag** gilt.

Übersteigt die Nachfrage die Kapazität der ASB Moléson Freiburg der Regionalschule Freiburg und der Privatschule Moléson, werden die Anmeldungen nach folgenden Kriterien berücksichtigt:

- Alter der Kinder (Vorrang 1 – 6^H);
- Dringlichkeit des Betreuungsbedarfes durch die ASB; (Alleinerziehende berufstätig)
- Nach Eingang der Anmeldung.

Wenn eine Betreuung gar nicht oder nur teilweise möglich sein sollte, wird in diesem Fall eine Warteliste geführt und Ihnen Bescheid gegeben, sobald ein Platz frei wird.

3.2. Verpflichtungen der Eltern

Die Eltern sind in allen Belangen, die das Kind betreffen, zur engen und konstruktiven Zusammenarbeit mit der ASB verpflichtet. Während der Inanspruchnahme der ASB verfügt das Kind über eine Kranken- und Unfallversicherung und ist haftpflichtversichert.

- * Die Eltern sind dafür verantwortlich, das Kind entsprechend der Witterung auszurüsten (Sonnen- bzw. Regenbekleidung) und Ersatzkleider mitzugeben.
- * Der Heimweg nach der Betreuung je nach Modul (um 15.30 Uhr / 18.00 Uhr) liegt ausschliesslich im Verantwortungsbereich der Eltern.
- * Mit der Unterschrift der Anmeldung verpflichtet sich die unterzeichnende Person zur Zahlung der erteilten Leistungen gemäss der Tarifskala, je separat für die DRF und EPM.
- * Die Eltern der 1 – 8^H die das Mittagsmodul besuchen, sind gebeten, ab dem 1. Tag ihrer Tochter/ihrem Sohn (bitte mit Namen des Kindes) 2 Zahnbürsten und 2 Zahnpasta mitzugeben. Die Kinder der 1 – 3^H werden zum Zähne putzen begleitet. Die Kinder der 4 – 8^H tragen selbst die Verantwortung für das Zähneputzen. Es stehen Regale mit Becher zur Verfügung, wo die Zahnputzutensilien deponiert werden können. Wer keine Zahnputzutensilien



dabei hat, wird die Zähne nicht reinigen.

- * Bitte den Kindern angeschriebene Hausschuhe für die ASB mitgeben, diese bleiben in der ASB.
- * Ansprechpersonen für die Eltern sind in erster Linie das ausgebildete Betreuungspersonal. Allfällige Beschwerden oder Anliegen können an die Leitung gerichtet werden.

3.3. Absenzen / Krankheit / ärztliche Betreuung

Die Eltern melden dem ASB Sekretariat Absenzen bis spätestens 9.30 Uhr des betreffenden Tages. Sollte das Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden die Eltern umgehend kontaktiert damit sie nach Absprache mit dem Betreuungspersonal ihr Kind abholen. Bei einer ansteckenden Krankheit muss das Kind zu Hause bleiben.

Benötigt ein Kind ärztliche Betreuung, werden die Eltern vorgängig kontaktiert. Falls dies nicht möglich ist, wird mit der Notfallaufnahme des Kantonsspitals Kontakt aufgenommen.

Informationen für die Eltern der DRF-Schule Jede Änderung in der ausserschulischen Betreuung muss dem ASB-Sekretariat mitgeteilt werden. (Krankheit, Abwesenheit, Joker Tage, gelegentlich Einschreibungen, Marly Bus...)	Informations pour les parents de l'école EPM Tout changement dans l'accueil extrascolaire doit être communiqué au secrétariat de l'AES. (Maladie, absence, jours joker, occasionnels, Marly Bus...)
Abmeldung spätestens bis um 9 :30 Uhr: <ol style="list-style-type: none">1. ASB: sophie.kaenzig@edufr.ch2. DRF-Schule: Per Klapp3. Klassenlehrer/In Bitte diese Informationen notieren: <ul style="list-style-type: none">- Schule/Klasse- Vorname/Nachname des Kindes- Welches Datum und Modul- Grund Für gelegentliche Einschreibungen, nur in Ausnahmefällen, muss ein Arbeitstag im Voraus Bescheid gegeben werden.	Annulation au plus tard à 9h30 le jour concerné : <ol style="list-style-type: none">1. AES: Par Klapp2. École EPM : Par Klapp3. Enseignant(e) de la classe Veillez noter ces informations : <ul style="list-style-type: none">- École/classe- Prénom/nom de l'enfant- Quelle date et quel module- Raison L'occasionnelle doit être demandé et que de manière exceptionnelle un jour ouvrables à l'avance.
Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr. Eine Abmeldung ist nur möglich, wenn ein driftiger Grund vorliegt. Die Kündigung hat mindestens 30 Tage schriftlich im Voraus auf das Ende eines Monats bei dem Sekretariat der ASB zu erfolgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.	Les inscription fixe sont tenus de suivre le semestre entier et doivent se réinscrire à chaque semestre. Une annulation n'est possible que pour une raison valable. La résiliation doit être adressée par écrit au secrétariat de l'AES au moins 30 jours à l'avance pour la fin d'un mois. Nous vous remercions de votre compréhension.

Spezifische Regelung für Kinder der Schule EPM (freiwillig)

Für Kinder, die die Schule EPM besuchen und die AES besuchen, gilt folgender Hinweis aus dem Schulreglement der EPM unter: **V. Fréquentation, Absence, b)**:

„Les parents, le cas échéant les représentants légaux, peuvent remettre une enveloppe cachetée à l'enseignant-e, que seul le corps médical professionnel pourrait ouvrir en cas d'urgence médicale. “

Eltern, die dies wünschen, können **eine solche verschlossene Mitteilung freiwillig am Sekretariat der ASB abgeben**, damit wir im Bedarfsfall dieses verschlossene Couvert auch weiterleiten können.



Diese Regelung betrifft **nur Kinder der Schule EPM** und ist **nicht verpflichtend**, die Abgabe erfolgt **nur nach Wunsch der Eltern**.

Natürlich dürfen auch die Eltern der DRF ein solches verschlossenes Couvert an der ASB abgeben, falls erwünscht.

3.4. Ausserordentliche Kündigung

Ausnahmsweise ist die Kündigung des Betreuungsverhältnisses unter Angabe triftiger Gründe (z. B. Wohnortwechsel bzw. Wegzug aus der Gemeinde, veränderte Lebensumstände, Schulwechsel etc.) auch während des Schuljahres möglich. Die Kündigung hat mindestens 30 Tage schriftlich im Voraus auf das Ende eines Monats bei der Leitung der ASB zu erfolgen.

Die Leistungen werden unabhängig von der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuung bis zum Ende des festgelegten Kündigungstermins in Rechnung gestellt. In Härtefällen entscheidet die Leitung über das Vorgehen.

DRF: Bei Abmeldungen aus nicht stichhaltigen Gründen werden die Leistungen trotzdem bis Ende Schuljahr in Rechnung gestellt.

EPM: Bei Abmeldungen aus nicht stichhaltigen Gründen werden die Leistungen trotzdem bis Ende eines Semesters in Rechnung gestellt. (Die Eltern der Privatschule melden Ihre Kinder pro Semester an.)

3.5. Regelungen

Folgende Regelungen gelten für die ganze Betreuungszeit:

- Mit der Anmeldung ASB erhalten Sie die ASB-Charta mit spezifischen Regeln für die ASB. Bitte besprechen Sie, liebe Eltern, diese mit Ihren Kindern und geben die Charta unterschrieben der ASB-Betreuung zurück oder legen sie in den weissen Briefkasten im Gang der ASB-Betreuungsräume an der Avenue Jean-Gambach 32 A, Sie können die Charta aber auch per Mail zurücksenden.
- Die Kinder bringen Notfallkits bei Allergien und allfällige Medikamente selbst mit. Die Notfallkits und die Beschreibung zum Vorgehen, müssen vor der Betreuung beim ASB-Sekretariat an der Avenue Jean-Gambach 32 A abgegeben werden. Diese werden in der ASB aufbewahrt. Wichtig ist hier, eine schriftliche Bestätigung der Eltern, dass die ASB diese Medikamente verabreichen darf. Bitte ein Arzteugnis beilegen.
- Die Lehrpersonen werden zu Beginn des Schuljahres informiert, welche Module die Kinder ihrer Klasse besuchen.
- Während der Betreuungszeiten dürfen die Kinder das Schulgelände und die Räumlichkeiten der ASB nur mit Erlaubnis des Betreuungspersonals verlassen. Sie müssen sich abmelden und wieder anmelden.
- Die Kinder halten sich an die ihnen kommunizierten Regeln und befolgen die Weisungen des Betreuungspersonals. Die Schulhausregeln behalten ihre Gültigkeit auch während der gesamten ASB.
- Die ASB übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Diebstahl oder Verlust von persönlichen Gegenständen wie Schmuck, Uhren, Handys und Spielsachen, die die Kinder mitbringen.

3.6. Konsequenzen bei Regelverstössen



Wenn Kinder immer wieder die ASB-Regeln missachten, wird das Gespräch mit den Kindern und den Eltern gesucht. Kinder, welche massiv gegen die Regeln verstossen und dadurch den Betrieb stören, werden verwarnet. Es findet ein Gespräch mit der Leitung der ASB statt. Die Eltern werden schriftlich per «Verwarnungsblatt» informiert. Nach drei erfolgten Verwarnungen wird das Kind fünf Tage vom Besuch der ausserschulischen Betreuung ausgeschlossen. Bei wiederholtem oder schwerem Verstoß gegen die Regeln kann das Kind vom Besuch der ASB definitiv ausgeschlossen werden. Die Ankündigung eines definitiven Ausschlusses wird von der Leitung der ASB ausgesprochen, und gilt für die Dauer eines ganzen Jahres. Den Eltern und dem Kind wird rechtliches Gehör gewährt. Unabhängig von der ausgesprochenen Massnahme werden keine Kosten rückvergütet.

4. FINANZEN

DRF: Die Eltern, bzw. die Erziehungsberechtigten beteiligen sich ihren finanziellen Verhältnissen entsprechend an den Kosten der ASB gemäss den Tariftabellen im Anhang. Angebrochene Betreuungszeiten werden zum vollen Tarif verrechnet. Absenzen wie Krankheit, Urlaub, Jocker-Tage, Schulreise usw. werden nicht rückvergütet. Diese Ausfälle sind in den Tarifen berücksichtigt, ausserdem werden pro Jahr nur 36 Wochen anstatt 38 bzw. 39 Wochen in Rechnung gestellt, so dass diesen Ausfällen schon Rechnung getragen wird.

Mit der Anmeldung geben die Erziehungsberechtigten den beteiligten: Leitung und Sekretärin das Einverständnis, Einsicht in die Steuerdaten zu nehmen. Die Eltern verpflichten sich, wesentliche Änderungen der persönlichen Verhältnisse sofort der ASB zu melden. Aufgrund Ihrer Angaben und der definitiven Steueranlagung wird der Tarif für das gewünschte Betreuungsangebot ermittelt.

Die Kosten, welche von den Eltern nicht gedeckt werden, werden den Gemeinden in Rechnung gestellt. Die Aufteilung erfolgt pro Rata der eingeschriebenen Schüler*innen.

EPM: Die Eltern, bzw. die Erziehungsberechtigten beteiligen sich finanziell an der ASB nach separatem Tarif der Stiftung „Reformierte Schule Freiburg“.

Angebrochene Betreuungszeiten werden zum vollen Tarif verrechnet. Absenzen wie Krankheit, Urlaub, Jocker-Tage, Schulreise usw. werden nicht rückvergütet. Diese Ausfälle sind in den Tarifen berücksichtigt, ausserdem werden pro Jahr nur 36 Wochen anstatt 38 bzw. 39 Wochen in Rechnung gestellt, so dass diesen Ausfällen schon Rechnung getragen wird.

DRF und EPM:

Gelegentliche Einschreibungen werden mit dem höchsten Tarif verrechnet.

Die ASB behält sich das Recht vor, die Tarife jederzeit während des Schuljahres anzupassen.

Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen:

Die ASB wird monatlich verrechnet. Die Rechnungen gelten als Beleg für die Steuererklärung. Die Rechnungen werden nur noch per E-Mail versendet, falls Sie eine Papierrechnung wünschen, ist dies zu einem Aufpreis von **1.50 CHF** möglich. Dies können Sie in der Anmeldung ankreuzen.

Wir bitten Sie, Zahlungen nicht am Postschalter vorzunehmen, da der ASB hierfür Gebühren entstehen, die im Budget nicht berücksichtigt werden können. Alternativ sind die anfallenden Postgebühren von der zahlenden Person zu übernehmen.

Zahlungsbedingungen und Mahnverfahren:

Bei nicht fristgerechter Bezahlung der ASB-Kosten werden Mahngebühren erhoben. Ab der **zweiten Mahnung** wird eine zusätzliche Gebühr von **10 CHF** verrechnet, ebenso bei der **dritten Mahnung**.



Bleibt die Zahlung auch nach der dritten Mahnung aus, wird das **Betreibungsverfahren** eingeleitet. Darüber hinaus behält sich die Leitung der AES das Recht vor, das Kind, dessen Eltern drei Zahlungserinnerungen erhalten haben, vom Besuch der Einrichtung auszuschliessen, bis die ausstehenden Beträge beglichen sind.

Bitte wenden Sie sich an das Sekretariat ASB, wenn Sie eine Anpassung der Zahlungsmodalitäten wünschen.

5. Ausschluss der Verantwortlichkeiten

Die ASB trägt keine Verantwortung in folgenden Angelegenheiten:

- Unrichtige und unvollständige Angaben im Anmeldeformular.
- Der Heimweg von der ASB nach Hause oder umgekehrt.
- Keine Haftung für Leistungen Dritter (z.B. Transport)
- Diebstahl und Verlust während des Aufenthalts des Kindes in der ASB.
- Bei mutwilliger Zerstörung des Inventars der ASB wird dieses den Eltern in Rechnung gestellt.
- Für Unfälle, die sich in Anwesenheit der Eltern oder anderen Personen, die das Kind bringen oder abholen dürfen, ereignen.
- Aussergewöhnliche Ereignisse wie Unwetter, Grippeepidemien, Anschlägen etc.
- Der Abschluss einer ausreichenden Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Freiburg, März 2026

Daniela Baudin
Leitung ASB Moléson Freiburg